

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau • Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

Ortsamt Blumenthal

z. Hd. Herrn Jan Ole Sell

Landrat-Christians-Str. 99a

28779 Bremen

Bremen, 13. Juli 2022

Betreff: Beiratsbeschluss vom 09.05.2022 – Anfrage zum Kraftwerk Farge

Sehr geehrter Herr Sell,

das Referat Immissionsschutz der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau nimmt wie folgt Stellung zu den vom Ortsamt Blumenthal gestellten Fragen betreffend des Kraftwerks Farge:

1. Sind alle Genehmigungen zum Umbau des Kraftwerks erteilt worden?

Nein, es sind bisher keine Genehmigungen zum Umbau des Kraftwerkes erteilt worden, da das eigentliche Genehmigungsverfahren noch nicht begonnen worden ist. Die Vorhabenträgerin (Onyx Kraftwerk Farge GmbH & Co. KGaA) hat bisher nur eine Vorhabenbeschreibung eingereicht. Die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen hat diese anschließend an die zu beteiligenden Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie die zu informierenden Naturschutzbehörden weitergereicht und deren Stellungnahmen hierzu wiederum an die Vorhabenträgerin weitergegeben mit der Bitte um Kenntnisnahme und ggf. Verwendung im weiteren Verfahren. Das Genehmigungsverfahren für den geplanten Umbau des Kraftwerkes, welches mit dem entsprechenden Genehmigungsantrag der Antragstellerin gestartet wird, wird im Öffentlichen Verfahren nach § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes durchgeführt werden.

2. Gibt es besondere Auflagen?

Nein, aufgrund der zugrundeliegenden Vorhabenbeschreibung sind keine besonderen Auflagen zu erwarten.



3. Was sind die zu erwartenden Abgase? Gibt es dazu bereits Modellrechnungen oder Testmessungen?

Die zu erwartenden Abgase wären im konkreten Genehmigungsverfahren zu prüfen. Testmessungen hierfür sowie Modellrechnungen sind bisher nicht durchgeführt worden.

4. Welchen Fortschritt macht der Umbau?

Da noch keine Umbaugenehmigung beantragt wurde, ist mit dem Umbau noch gar nicht begonnen worden.

5. Gibt es konkretere Angabe zu den Holz- Bezugsquellen?

Die Bezugsquellen sind nicht bekannt.

6. Wann genau soll auf Holz umgestellt werden?

Hier ist das Genehmigungsverfahren abzuwarten. Sobald ein Antrag für den Umbau durch die Antragstellerin bei der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen eingereicht wird, kann eine Aussage zu dem Umstellungstermin gemacht werden.

7. Das Kraftwerk darf bis zum 31.10.2022 Kohle verbrennen. Gibt es Intentionen die Kohleverbrennung aufgrund der jetzigen Kriegssituation zu verlängern?

Das Kohlekraftwerk in Bremen-Farge bleibt länger als geplant am Netz und wird nicht zum 31. Oktober 2022 stillgelegt. Grund für den längeren Betrieb ist die Energiekrise in Deutschland. Der Bundesrat hat am 8. Juli dem sogenannten Ersatzkraftwerkebereitleistungsgesetz zugestimmt. Es sieht vor, dass Kohlekraftwerke nicht wie geplant in den Jahren 2022 und 2023 stillgelegt werden sollen, sondern in Betrieb bleiben. ONYX Power kommt damit der Aufforderung der Bundesregierung nach, um die Versorgungssicherheit in Deutschland zu gewährleisten. D. h., dass das Kraftwerk Farge bis max. Ende März 2024 als Kraftwerk mit Kohleverbrennung am Markt bleiben kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag